

Berlin, 16. März 2009



Beschluss des Parteirats

Beschäftigung sichern und Wirtschaft neu ausrichten – ökologisch-soziale Industriepolitik als Teil eines Grünen New Deals

Soll Opel gerettet werden? Oder Schäffler? Wer eigentlich noch? Die Diskussion in Deutschland zur Frage der Unternehmensrettung schwankt zwischen Forderungen nach der Rettung von Unternehmen um Arbeitsplätze zu sichern und grundsätzlicher Ablehnung staatlicher Intervention. Grüne Wirtschaftspolitik orientiert sich immer daran, was langfristig tragfähig ist. Das gilt für Ökologie und Klima, für den Haushalt und für die Wirtschaftsstruktur. Wir meinen: Ideologie hilft in dieser Krise nicht weiter. Wir stehen für eine solidarische Antwort auf die Zweite Weltwirtschaftskrise. Diejenigen, deren Arbeitsplätze heute bedroht sind, haben die Krise nicht verschuldet. Sie zahlen für die Fehler anderer und erwarten zu Recht Unterstützung. Dabei darf der Staat seine Ressourcen jedoch nicht zur Sicherung des Status quo verschleudern.

Wir sehen die Krise als Chance für eine Neuausrichtung unserer Wirtschaft. Dafür steht der Grüne New Deal. Die Karten werden dabei neu gemischt. Nach dieser Krise muss nachhaltiger gewirtschaftet werden – ökologisch tragbar, menschlicher, sozialer.

Wenn der Staat sich bei der Rettung von Arbeitsplätzen engagiert, sollte er - wie jeder andere Investor auch - verantwortungsvoll und langfristig orientiert handeln. Der Staat muss sich dabei an selbst gesetzten Zielen wie sie z.B. in der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie niedergelegt sind, orientieren.

Kriterien für die Sicherung von Beschäftigung

Insolvenzen von strukturell gesunden Unternehmen sollten vermieden werden, wenn dadurch unnötig innerbetriebliches Wissen, Kooperationsgewinne und positive externe Effekte für die Gesellschaft verloren gehen würden. Insbesondere ist auch strukturpolitisch über den Tag hinaus zu denken: Was bedeutet die Insolvenz für eine Region, für eine Branche, für Zulieferstrukturen? In erster Linie sind hier die Alteigentümer gefragt. Wir lehnen es ab, dass staatliche Unterstützung für Unternehmen den Alteigentümern bzw. Aktionären hilft, ihr Vermögen zu retten. Dafür ist der Staat nicht da. Banken und Gläubiger, aber auch die jeweilige Branche sind aufgefordert, Auffanglösungen zu ermöglichen.

Neben Förderungsstrukturen in der Insolvenz ist die staatliche Beteiligung bei der Rettung von Unternehmen eine weitere Möglichkeit, die Unternehmensweiterführung zu sichern, damit Arbeitsplätze zu retten und positive gesellschaftliche Effekte zu schützen. Mit der Option des Staates, ein Unternehmen mit Kapital, Bürgschaften, Garantien o.ä. zu unterstützen muss verantwortungsvoll umgegangen werden. Es braucht Kriterien, wann und wie der Staat eingreifen soll.

1) Zukunftsfähige Produkte

Überholte und in Zukunft nicht lebensfähige wirtschaftliche Strukturen aufrechtzuerhalten ist nicht staatliche Aufgabe. Wir warnen davor, zu Beginn des realwirtschaftlichen Einbruchs ohnehin schwache Unternehmen mit dem Risiko zu stützen, dass später für die Stützung von strukturell gesunden Unternehmen keine Mittel mehr übrig sind. Überkapazitäten darf der Staat nicht unter hohen Kosten aufrechterhalten. Die Produktpalette muss zukunftsfähig sein bzw. auf zukunftsfähige Produkte umgestellt werden.

2) Staatliche Beteiligungen als ökonomischer Gegenwert

Bei der Wahl der finanziellen Unterstützung von angeschlagenen Unternehmen geben wir Anteilsscheinen gegenüber Bürgschaften, Krediten oder stille Einlagen grundsätzlich den Vorzug. Damit erhalten Steuerzahler und Steuerzahlerinnen einen Gegenwert für die Übernahme wirtschaftlicher Risiken und können an künftigen Wertsteigerungen teilhaben. Gerade an der HRE mit mehrfach aufgestockten staatlichen Garantieleistungen sieht man, dass eine Teilverstaatlichung die – auch für die Staatskasse – günstigere Option sein kann. Wer mit Bürgschaften oder Garantien sichert, muss sich von Anfang an fragen, ob er sich damit nicht in eine Situation begibt, in der am Ende nur noch die Verstaatlichung möglich ist.

Gleichzeitig führt die Übernahme von Eigentumsrechten dazu, dass die Alteigentümer für die Sanierung herangezogen werden, wenn ihre Anteilsscheine verwässert werden. Und das muss so sein, denn sie haben in der vorangegangenen Spekulationsblase auch überdurchschnittliche Gewinne gemacht. Grüne Politik schützt nicht Aktionäre, sondern sichert Beschäftigung. Zudem lösen Anteilsscheine keine zusätzlichen Liquiditätsbelastungen für die Unternehmen durch Zinszahlungen oder Bürgschaftsgebühren aus. Außerdem ergibt sich die Möglichkeit zur Einflussnahme und Kontrolle auf Produktentwicklung, ökologische Ausrichtung und Beschäftigung. Wenn der Staat in kriselnde Unternehmen einsteigt, dann sollte er diese Chance mit dem Ziel gesellschaftlichen Mehrwerts nutzen. Dabei sollte aber nicht der dauerhafte staatliche Besitz angestrebt werden, denn anschließend sollte der möglichst gewinnbringende Verkauf folgen.

Wir stellen an den Staat dieselben Anforderungen wie an andere Investoren: Wer Geld gibt, hat die Verantwortung dafür, was mit diesem Geld geschieht, muss Kontrollrechte ausüben. Für den Staat als Sachwalter der Bürgerinnen und Bürger gilt das in besonderem Maße: Er muss durch eine Nutzung von Kontrollrechten als Eigentümer sicherstellen, dass die staatlichen Gelder nicht für überhöhte Managementgehälter, Verschwendung in den Chefetagen, Abflüsse an ausländische Töchter oder Mütter, Steuerflucht oder ähnliches missbraucht werden.

3) Hilfe zur Selbsthilfe

In der Frage des wann und wie der Staat eingreifen soll unterstützen wir Konzepte der Hilfe zur Selbsthilfe. Wir wollen deshalb fördern, dass die Beteiligung der ArbeitnehmerInnen, wenn von ihnen gewünscht, im Zentrum der Unternehmensrettung steht. Auch denkbar sind Formen gemischter Eigentumsstrukturen unter Stärkung der wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechte der ArbeitnehmerInnen. Mitbestimmung kann hierbei nicht die öffentliche Kontrolle bei Kredit- oder Bürgschaftsvergaben ersetzen, aber sie erweitert den praktischen betrieblichen Horizont, um nachhaltige Konzeptionen des sozialen und ökologischen Wandels durchzuführen.

4) Dezentralität

Nicht nur große Unternehmen sollen von staatlichen Rettungsmaßnahmen profitieren können. Es besteht die Gefahr, dass Großunternehmen stärker im Fokus des Regierungshandeln stehen und kleine und mittlere Unternehmen in den Rettungsüberlegungen vernachlässigt werden. 10.000 Arbeitsplätze in einem Unternehmen sind gleich viele wie je 100 Arbeitsplätze in 100 Unternehmen.

Alle Unternehmen einem einzigen großen staatlichen Rettungsschirm anzuvertrauen, wäre jedoch falsch. Wir benötigen stattdessen eine differenzierte Struktur.

Für die Unterstützung ist es sinnvoll, die vorhandenen Beteiligungsgesellschaften der Länder oder des öffentlichen wie genossenschaftlichen Bankensektors sowie Bürgerschaftsbanken zu stärken. Hierbei unterstützen wir die Erhöhung der Beteiligungsgrenze auf 2 Millionen Euro, sehen aber den Bedarf dazu auch das Kapital aufzustocken.

Bei kleinen Unternehmen sollte die Möglichkeit der Übernahme der Belegschaften deutlich gefördert werden. Für mittelgroße Betriebe bietet sich eine Förderungsstruktur auf Länder- oder Regionalebene an. Regionen sind eher in der Lage eine regional ausgerichtete Wirtschaftsförderung zu betreiben, die sich in vorhandene Clusterbildungen einfügt und auf Beschäftigungssicherung und ökologische Nachhaltigkeit achtet.

Für Großbetriebe schlagen wir branchenspezifisch ausgerichtete Industrieholdings vor. Es wäre eine Illusion zu meinen, dass es sich nur um Einzelfälle handeln wird. Schon jetzt gilt es also vom Ende her zu denken und Strukturen zu entwickeln, die auch bei einer länger andauernden schweren Wirtschaftskrise funktionieren.

Wo nur wenige Bundesländer betroffen sind, sollten diese gemeinsam die Rettung leisten, nicht der Bund. Je dezentraler und differenzierter die Struktur, desto weniger droht ein Treuhand-Moloch. Umgekehrt halten wir bei der Bankenrettung aufgrund der systemischen Interdependenz der Banken und der Größe der Risiken eine stärkere Rolle des SoFFin bei der Landesbanken-Frage für dringend erforderlich. Für uns gilt die Regel: Bankenrettung so zentral wie möglich, Beschäftigungssicherung so dezentral wie möglich.

5) Maximale Transparenz

Der vom Bundeswirtschaftsministerium als Beratungsgremium eingesetzte „Lenkungsrat Unternehmensfinanzierung“ wirft viele kritische Fragen auf. Uns graut bei der Vorstellung, dass acht Männer, die im wesentlichen für die deutschen Altindustrien stehen – oder wie im Fall von Alfred Tacke als Evonik Vorstandsmitglied für massive Interessenkonflikte zwischen Staat und Energiewirtschaft – gemeinsam mit zwei Staatssekretären über Wohl und Wehe von Unternehmen entscheiden und weitestgehend ohne effektive öffentliche bzw. parlamentarische Kontrolle Milliarden zuweisen können. Erst ab einem Volumen von 300 Mio. Euro wird der Haushaltsausschuss in das Prüfverfahren einbezogen. Entsteht hier nicht üble Kungelei? Warum ist keine Frau vertreten, die die alten Männernetzwerke stören könnte? Warum kein Vertreter kleiner oder innovativer Unternehmen? Warum nicht eine Persönlichkeit, die für Transparenz und Offenheit steht, z.B. von Transparency International?

Wir fordern die Bundesregierung auf, die Konditionen bei den einzelnen Rettungsmaßnahmen offenzulegen. Die Kriterien für die Entscheidungsfindung müssen klar sein. Die an dem Staatshilferat beteiligten Personen müssen mögliche Interessenkonflikte offen darlegen und dürfen bei Entscheidungen, in denen solche berührt werden, nicht mitwirken. Parteispenden von Unternehmen, die in irgendeiner Form staatliche Hilfe erhalten, sind zu verbieten.

6) Neuausrichtung der Unternehmen als politischer Gegenwert

Staatliche Kapitalbeteiligungen bedeuten mehr private Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung, die stärker als rein privatwirtschaftlich ausgerichtete Unternehmen auf soziale und ökologische Zielsetzungen verpflichtet werden können. In der Krise sehen wir jetzt die Chance, in den staatlich unterstützten Unternehmen unmittelbare Impulse zu geben. Ökologische Industriepolitik im Sinne von Produktkonversion und Produktionskonversion bekommt damit in der Krise einen größeren Stellenwert. Die Krise muss für einen Richtungswechsel bei den Themen Energieeffizienz, Energieeinsparung und erneuerbare Energien, bei Materialeffizienz und Kreislaufwirtschaft, bei integrierten Mobilitätskonzepten und der Durchsetzung sozialer und ökologischer Standards genutzt werden.

Ökologische Industriepolitik als Teil eines Grünen New Deals

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN plädieren damit für eine neue Form von Industriepolitik: Es geht bei grüner Industriepolitik nicht um die einzelnen Unternehmen. Nicht weil ein Unternehmen in Deutschland sitzt, gibt es ein staatliches Interesse an seinem Wohlergehen. Grüne Industriepolitik setzt auf die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung wettbewerblicher Märkte, die wir für die Bewältigung der Zukunftsaufgaben brauchen. Jetzt in der Krise bekommt sie zusätzlich die Aufgabe, zukunftsfähige Beschäftigung zu sichern.

Im Umgang mit der Wirtschaftskrise darf es nicht einfach nur um passive Rettung oder Überbrückung gehen, bei denen die Alteigentümer noch die Voraussetzungen und Zielsetzungen bestimmen. Vielmehr müssen aktiv die Voraussetzungen geschaffen werden für eine ökologische und soziale Neuausrichtung der Wirtschaft. Gefordert sind Unternehmenskonzeptionen, die einen Beitrag zur ökologischen Umgestaltung, nachhaltiger Produktentwicklung und Programmen zur Beschäftigungssicherung leisten. Dann hat staatliche Beschäftigungssicherung Sinn und Richtung und nutzt die schwierige Lage, um gesellschaftlichen Mehrwert zu erzielen. Die Kriterien einer ökologisch-sozialen und wettbewerborientierten Industriepolitik müssen dabei transparent gemacht werden. Die Bundesregierung ist gefordert, mit dem Geld zur Unternehmensrettung auch einen gesellschaftlichen Mehrwert zu erzielen und nicht durch die passive Beschirmung von Altstrukturen und Aktionären Geld zu verschleudern.

Insolvenzrecht zur Beschäftigungssicherung nutzen

Wir wollen nicht Unternehmen retten, erst recht nicht Aktionäre, sondern zukunftsfähige Beschäftigung sichern. Die Insolvenz wird in Deutschland heute vielfach noch verstanden als Liquidierung, als vollständiges Ende. Das muss sie nicht sein. Sie kann als Chance für die Erneuerung und Weiterführung von Unternehmen oder Unternehmensteilen genutzt werden. Das Insolvenzrecht erlaubt das schon heute. Nötig ist jedoch eine Weiterentwicklung des Insolvenzrechts in diese Richtung. Wir wollen prüfen, ob die Chapter 11-Regeln in den USA ein guter Anknüpfungspunkt sind, die eine „Reorganisation“ des Unternehmens unter staatlicher Aufsicht vorsehen.

Für BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN ist dabei insbesondere wichtig, dass MitarbeiterInnen, die aus der Insolvenzmasse heraus das ganze Unternehmen oder Teile davon fortführen wollen, dabei unterstützt werden. Für solche Ausgründungen oder Weiterführungen in veränderter Eigentümerstruktur gibt es einzelne Beispiele in Deutschland. In Italien gibt das Marcora-Gesetz einen entsprechenden Rahmen, indem MitarbeiterInnen Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung als Kapital einbringen können und außerdem eine Beratungsstruktur zur Verfügung gestellt wird. So kann die Krise eine Chance sein, die solidarische Ökonomie in

Deutschland zu stärken. Wir Grünen wollen diese Chance nutzen und fordern die Bundesregierung auf, hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Häufig scheitern solche Konzepte an der mangelnden Bereitschaft der Banken zur Bereitstellung von Kapital. Deshalb benötigen wir zusätzliche Instrumente, also Strukturen, die die nachhaltige, Beschäftigung sichernde Unternehmensweiterführung unterstützen. Mögliche Voraussetzungen können durch differenzierte Eigentumsformen wie dem Eigentümerwechsel, der Bildung einer Rechtsform mit öffentlicher Beteiligung, dem Betrieb in ArbeitnehmerInnenhand oder der Ausweitung der Beteiligungsrechte der ArbeitnehmerInnen geschaffen werden.

Beschluss: Einstimmig